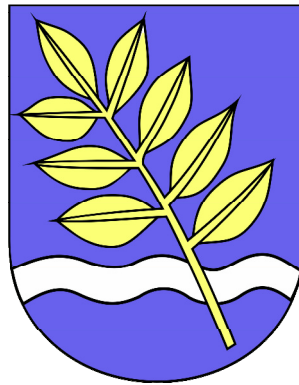


Gemeinde Lehre



Satzung über die Festlegung von Schulbezirken

Aufgrund des § 63 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 27.09.1993 (Nds. GV Bl. S. 384) in Verbindung mit den §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GV Bl. S. 229) zuletzt geändert durch das Grundgesetz vom 09.09.1993 (Nds. GV Bl. S. 359) hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 21.07.1994 auf der Grundlage der von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.01.1994 genehmigten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Helmstedt die nachstehende Satzung für die Grundschulen (Primarbereich) in der Gemeinde Lehre beschlossen:

§ 1 **Festlegung der Schulbezirke**

1. Grundschule Essenrode

Die Ortschaften Essenrode und Klein Brunsrode bilden den Schulbezirk der Grundschule Essenrode.

2. Grundschule Flechtorf

Die Ortschaften Beienrode, Flechtorf und Groß Brunsrode bilden den Schulbezirk der Grundschule Flechtorf.

3. Grundschule Lehre

Die Ortschaft Lehre bildet den Schulbezirk der Grundschule Lehre.

4. Grundschule Wendhausen

Die Ortschaften Essehof und Wendhausen bilden den Schulbezirk der Grundschule Wendhausen.

§ 2 **Inkrafttreten**

1. Die Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 1995/96 in Kraft.
 2. Für die Einschulungsjahrgänge bis einschließlich 1994/95 aus Groß Brunsrode verbleibt es bei der bisherigen Zuordnung.
-